



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gastro-Öffnungszeiten freigeben und Betriebe unterstützen – Bayerische Biergärten fit machen für den Sommer

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Ab dem 18. Mai 2020 findet eine schrittweise Öffnung der Gastronomie statt, beginnend mit der Außengastronomie. Dabei gelten strenge Auflagen. Unter anderem betreffen diese die Einschränkung der Öffnungszeiten auf den Zeitraum bis 20:00 Uhr, die Ausarbeitung von Hygiene-Konzepten durch die Betriebe, das Verbot von Veranstaltungen und die Sicherstellung von Abstand (Einlass/Ausgang separat, Reservierungspflicht). Dabei ist die entscheidende Voraussetzung für die Öffnung der Gastronomie ein Rückgang der Infektionszahlen durch COVID-19. Für den aktuell festzustellenden Rückgang sind viele Faktoren verantwortlich – unter anderem die Etablierung von Hygiene-Konzepten und Abstandsregelungen. Diese Auflagen sind dringend notwendig, verlangen den Betrieben aber auch einiges ab. Die Staatsregierung sollte darauf achten, nur unbedingt notwendige Auflagen durchzusetzen und die Gastronomen ansonsten zu entlasten. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, welche Rolle hier etwa eine Einschränkung der Öffnungszeiten spielt – entscheidend ist, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen greifen. Ab dem 25. Mai 2020 öffnen zusätzlich Speisegaststätten im Innenbereich, diese dürfen dann bis 22:00 Uhr öffnen – die Außengastronomie weiterhin aber nur bis 20:00 Uhr. Diese Regelungen sind unplausibel und teilweise kontraproduktiv. Beispielsweise besteht bei unterschiedlichen Öffnungszeiten der Innen- und Außengastronomie die Möglichkeit, dass die Gäste alle auf einmal nach innen umziehen oder aufbrechen und so vermehrt Kontakte entstehen. Weiterhin schränken die Regelungen die Berufsfreiheit der Gastronomen nach wie vor unverhältnismäßig ein. Die Staatsregierung muss die Betriebe, die sich im Überlebenskampf befinden, unterstützen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen und insbesondere bei den Kommunen dringend darauf hinzuwirken, dass Regelungen für die Außengastronomie übergangsweise sehr großzügig ausgelegt werden,
- sich insbesondere für eine kostenlose, flexible, kurzfristige und unbürokratische Ausweitung von Freischankflächen und anderen Flächen der Freiluftgastronomie einzusetzen,
- entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz Tagungen und Veranstaltungen zu Zwecken der beruflichen Aus- und Fortbildung analog zur Beherbergungserlaubnis für Seminar- und Bildungshäuser gemäß der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu erlauben,
- ab dem 18. Mai 2020 die generelle Öffnung der gastronomischen Betriebe mit Sicherheitsauflagen zu ermöglichen,
- die Öffnungszeiten der Außen- und Innengastronomie ab dem 18. Mai 2020 zunächst bis 22:00 Uhr anzugleichen und
- alle Lockerungsmaßnahmen klar zu kommunizieren, sodass alle Betriebe transparent informiert werden.

Begründung:

Im Gegensatz zum Einzelhandel ist die Gastronomie, mit der Ausnahme von Lieferdiensten, nach wie vor stark benachteiligt. Auch bei einer schrittweisen Öffnung gelten strenge Auflagen unter anderem hinsichtlich der Öffnungszeiten.

Dies ist in der momentanen Situation nicht mehr verhältnismäßig und auch nicht nachvollziehbar. Zahlreiche andere Branchen mit teils engem Kundenkontakt dürfen mit normalen Öffnungszeiten wieder öffnen – dazu gehören etwa große Teile des Einzelhandels sowie Dienstleister wie Friseure. Es gibt damit keinen Grund, warum nicht auch die Gastronomie – orientiert an der medizinischen Entwicklung und mit Sicherheitsauflagen – komplett wieder geöffnet werden sollte. Hier droht ansonsten der Verlust eines Teils bayerischer Kultur. Schon jetzt stellt die Gastronomie nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit aber gemeinsam mit der Hotellerie deutschlandweit die höchste Zahl an Kurzarbeitern und arbeitslos Gemeldeten. Es geht hier in der überwiegend mittelständisch und von Familienunternehmen geprägten Branche um Existenzen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Branche ist enorm. Das Gastgewerbe umfasst in Bayern insgesamt 40 000 Betriebe, die maßgeblich zur Wirtschaftskraft Bayerns, aber auch zur Attraktivität und Lebensqualität unserer Heimat, beitragen.

Die momentan angekündigten Regelungen in Bezug auf die Gastronomie sind nicht nachvollziehbar und folgen keinem klaren Kurs. Sie erschweren eine rasche Erholung oder auch nur das Überleben eines großen Teils der gastronomischen Betriebe. Massenveranstaltungen sind weiterhin kritisch zu sehen, aber regulärer Restaurant- oder Biergartenbetrieb ermöglicht die Einhaltung von Abstands- und Hygieneauflagen – und dies vollkommen unabhängig von den Öffnungszeiten. Noch leichter fiel die Einhaltung aller Auflagen, wenn insbesondere der Außengastronomie – wo möglich – übergangsweise unentgeltlich größere Flächen zugestanden werden. Eine starre Beibehaltung der aktuellen Regelungen würde aufgrund der Abstandsgebote automatisch dazu führen, dass in der Außengastronomie nur sehr wenige Tische Platz hätten, der Betrieb wäre unrentabel.